

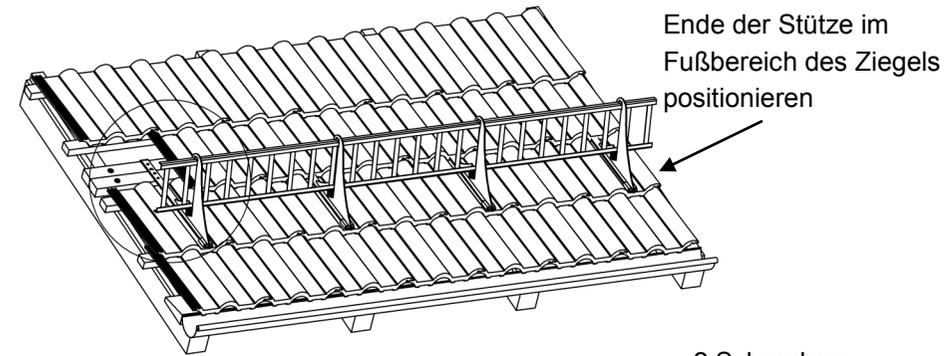
### Einbauempfehlung für Schneefangstützen Nr. 369V/Nr.375V/ Nr. 376V

#### Einbauvoraussetzungen:

- Die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion ist bauseits zu überprüfen
- Dimensionierung des Schnefangsystems nach DIN EN 1991 EuroCode 1-3

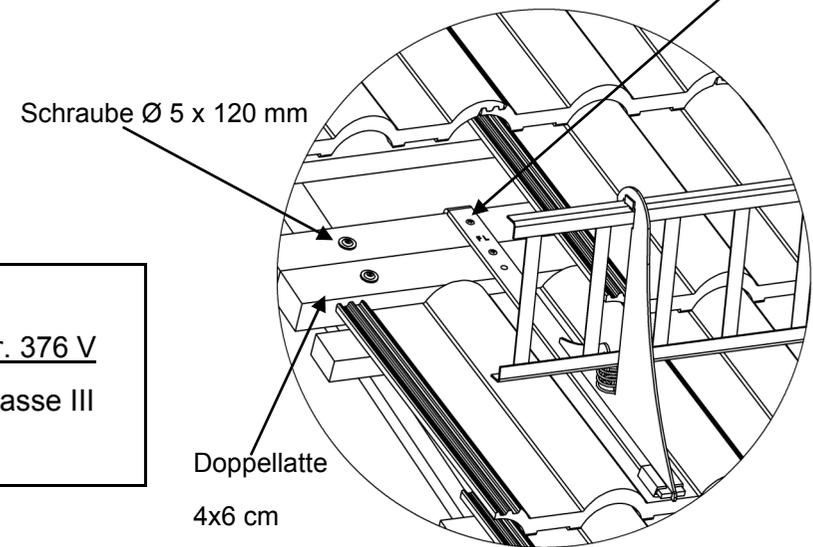
#### Einbauempfehlung:

- Die Schnefangstütze muss mit einer Doppellattung montiert werden, die Befestigung erfolgt mittels Schraube (5 x 120 mm) mittig am Sparren
- Schnefangstütze auf der Doppellatte aufliegen und mit 2 bauaufsichtlich zugelassenen Schrauben 5,0 x 40 mm verschrauben
- Nach Montage der Schnefangstützen die Schnefangeinrichtung (Gitter, Rundholz, Alu-rohr etc.) einsetzen
- Zum Verbinden der Schnefangeinrichtung sind entsprechende Verbindungsmuffen zu verwenden
- Maximaler Überstand des Gitters über die Stützen 100 mm
- Außerdem sind die Auflagen der jeweiligen Landesbauordnung und der Kommunen, das Merkblatt Einbauteile (ZvdH) sowie die Vorgaben bezüglich der Konstruktion von Holzbauten nach DIN 1995-1-1 zu beachten



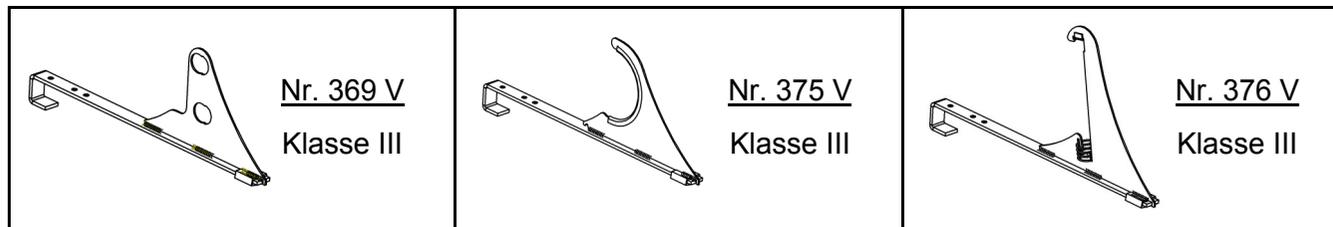
Ende der Stütze im Fußbereich des Ziegels positionieren

2 Schrauben  
Ø 5 x 40 mm



Schraube Ø 5 x 120 mm

Doppellatte  
4x6 cm



#### Haftungsausschluss

Zusätzlich zu dieser A.u.V. hat der installierende Fachbetrieb die gültigen Vorschriften und Regeln der Technik zu beachten. Die in dieser Anleitung enthaltenen Hinweise zur Dimensionierung sind lediglich Hinweise aus der Praxis, die nur verbindlich über eine statische Prüfung im Einzelfall zu klären sind. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG haftet nicht für die in kaufmännischen Angeboten enthaltenen Dimensionierungshinweise, da im Rahmen von Angebotsabgaben im Allgemeinen nicht alle technischen Rahmenbedingungen abgestimmt werden können. Der Installationsbetrieb ist verantwortlich für die mechanische Haltbarkeit der montierten Produkte an die Gebäudehülle, insbesondere für deren Dichtigkeit. Die Bauteile der Wilhelm Flender GmbH & Co.KG sind dafür nach den zu erwartenden Belastungen und dem gültigen Stand der Technik ausgelegt. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG übernimmt keine Haftung für Schäden der Gebäudehülle, die durch unsachgemäßen Einbau erfolgen.